

Medienmitteilung



Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender	030 / 577208-214	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	kontakt@bksb.de

Berlin, 03.06.2024 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

Höchste Pflegequalität bei den Kommunalen „Es wird Zeit für eine Re-Kommunalisierung!“

Seit Ende 2019 gelten für Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen neue Regeln, die auf einem wissenschaftlich entwickelten Qualitätssystem basieren. Das alte Pflegenotensystem wurde abgeschafft. Die nun veröffentlichten Qualitätsberichte ermöglichen eine bessere Vergleichbarkeit der Einrichtungen.

Spitzenreiter hinsichtlich der neuen Qualitätsbewertungen sind die kommunalen Träger (93,75%), dicht gefolgt von den freigemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtsverbände (93,2%).

„Das Ergebnis bestätigt die großartige Leistung der kommunalen Häuser in ganz Deutschland.“, so Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Die Vorteile einer kommunalen Trägerschaft sind seit der Privatisierungswelle in den Nuller-Jahren immer offensichtlicher: Erwirtschaftete Überschüsse werden bei den Kommunalen nicht von privaten renditeorientierten Eigentümern abgezogen, sondern bleiben im Unternehmen und können unmittelbar zur Qualitätsverbesserung genutzt werden. Im

Personalbereich wird auf der Basis des geltenden Tarifsystems im Branchendurchschnitt das höchste Gehalt an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gezahlt. Und neben der hohen Ausbildungsvergütung sucht die zusätzliche Altersversorgung ihresgleichen. Kommunale Träger können insgesamt Sicherheit und Vertrauen in einen „guten Arbeitgeber“ verkörpern.

Schraml weiter: *„Das alles schlägt sich in unserer sehr guten Versorgungsqualität nieder. Wir haben daher allen Grund, selbstbewusst aufzutreten und unsere kommunalen Stärken zu kommunizieren. Altenhilfe ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist in Deutschland höchste Zeit für mehr Gemeinwohlorientierung, für eine Strategie der Re-Kommunalisierung. Die Bundesländer müssen in den Kommunalgesetzen die Altenhilfe ausdrücklich zur Pflichtaufgabe erklären. Und das schließt den Bau und Betrieb von Pflegeheimen mit ein.*

Trotz des klaren Qualitäts- und Wettbewerbsvorteils in der Personalakquise trifft der fortschreitende Fachkräftemangel auch die kommunalen Häuser. Und die bundesweit zunehmende Leiharbeit schadet – auch das ist mittlerweile erwiesen - den notwendig hohen Qualitätsstandards in der Pflege. Der BKSB fordert von der Politik vehement, die Leiharbeit zu unterbinden und sie nur bei besonderen Notfällen über einzelne Ausnahmegenehmigungen zuzulassen.

Kontakt:

BKSB-Geschäftsstelle
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Tel. 030-577108-210
www.bksb.de
www.die-kommunalen.de

BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der BKSB ist Mitglied im Bündnis für Gute Pflege.

*Aktuell gehören dem Bundesverband **83** Träger mit fast **400** Einrichtungen in **11** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit **32.000** SGB XI-Plätze.*

*Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).*

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).